

## **1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Heilshoop**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heilshoop hat aufgrund des §§ 34 Abs. 2 und § 46 Abs. 11 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S.-H., Seite 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. S.-H., Seite 566) am 14.06.2021 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

### **§ 1**

§ 9 **Anträge** erhält folgende Fassung:

- (1) Anträge der Fraktionen sind bei dem Bürgermeister spätestens 28 Tage vor der Sitzung einzureichen und von diesem auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung zu setzen. Die Anträge sind schriftlich in kurzer, klarer Form abzufassen und zu begründen.
- (2) Anträge, die Ausgaben verursachen oder vorgesehene Einnahmen mindern, müssen zugleich Deckungsvorschläge enthalten.

### **§ 2**

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Heilshoop tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft. Sie gilt auf unbestimmte Zeit.

Heilshoop, den 15.06.2021

(Siegel)

Jan Steen  
Bürgermeister